

Mitteilung des Senats

vom 25. April 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für das Bürgeramt	S. 395.
2. Budget des Stadttheaters	" 395.
3. Nachbewilligung auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Wasserbau	" 395.
4. Regulierung der Odelebshauser Chaussee	" 396.

1. Nachbewilligung für das Bürgeramt.

2. Budget des Stadttheaters.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. M. zu.

3. Nachbewilligung auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Von den unter Titel II 4 des Budgets der Abteilung Wasserbau für das Aufbrechen des Eises bewilligten 22 400 M sind schon vor Beginn der Fahrten der Eisbrechdampfer rund 13 200 M für Reparaturen, Instandhaltung und Bewachung während der Liegezeit verausgabt worden.

Nach Inbetriebsetzung der Dampfer ergab sich die Befürchtung, daß mit der bewilligten Summe nicht auszukommen sein würde. Schon damals eine Nachbewilligung zu beantragen, verbot sich aus dem Grunde, weil die Dauer der Eisperiode nicht zu übersehen und nicht annähernd festzustellen war, wie hoch die Gesamtkosten sich belaufen würden. Es wurde deshalb zunächst von der Finanzkommission des Senats vorbehaltlich späterer Berichterstattung auf diesseitigen Antrag ein Vorchuß von 20 000 M gewährt.

In Wirklichkeit sind rund 25 300 M für Aufeisen ausgegeben worden. Die bewilligte Summe von 22 400 M wird demnach um 2900 M oder nach Abzug der Ersparnis von rund 800 M bei dem mit II 4 übertragbaren Titel II 5 „Hochwasser und Eisberichte“ um etwa 2100 M überschritten. Eine Nachbewilligung dieses Betrages ist nicht erforderlich, wenn die Übertragbarkeit der Titel II 4 und 5 mit den unter sich übertragbaren Titeln II 1—3 des Budgets Nr. 95, bei welchen größere Ersparnisse gemacht sind, genehmigt wird, was hiermit beantragt wird.

Eine frühere Berichterstattung war nicht möglich, weil die letzten Rechnungen zu Titel II 5, „Hochwasser und Eisberichte“ von den auswärtigen preussischen Pegelbeobachtern erst vor kurzem eingegangen sind.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.**

4. Regulierung der Oslebshäuser Chaussee.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über die Regulierung der Oslebshäuser Chaussee einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Von dem Eigentümer des Grundstücks Oslebshäuser Chaussee Nr. 13, dem Kaufmann J. A. C. L. Anthony, wurde ein Bauantrag eingereicht, wonach auf diesem Grundstück ein Neubau errichtet werden sollte. Bei dieser Gelegenheit ist die Zurückverlegung des Gebäudes bis in die durch die Nachbargrundstücke gebildete Häuserlinie, sowie die Abtretung des zur Verbreiterung der Chaussee auf die beschlossene Breite von 24 m erforderlichen, etwa 92 qm großen Teils des bezeichneten Grundstücks verlangt worden. Die mit dem Grundstückseigentümer eingeleiteten Verhandlungen führten zu dem Abschlusse des anliegenden Vertrages, wonach er vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerschaft den zur Chaussee zu ziehenden Teil seines Grundstücks gegen eine Entschädigung von 3944,05 M an den Bremischen Staat abtritt. Außer der gesetzlichen Gebäudeentschädigung für den zu beseitigenden Teil des Gebäudes erhält J. A. C. L. Anthony für das Quadratmeter abzutretender Grundfläche 9 M, ein Preis, der nach Ansicht der Deputation als angemessen und der Lage des Grundstücks entsprechend bezeichnet werden muß.

Die Deputation beantragt demnach, den mit J. A. C. L. Anthony abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die erforderlichen Kosten mit 3944,05 M auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1908, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**(gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Johann August Christian Ludwig Anthony, wohnhaft Baumstraße Nr. 62 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

J. A. C. L. Anthony tritt gegen eine Entschädigung von 3944,05 M, in Buchstaben: Dreitausendneunhundertvierundvierzig Mark und fünf Pfennig von seinem Grundstück Oslebshäuser Chaussee Nr. 13, Kataster-Bezeichnung 383, den in dem beigehefteten Lageplane vom 20. März 1908 gezeichnet „Bahnjon“ mit a b c d bezeichneten, rot angelegten, etwa 92 qm großen Teil, der bis spätestens zum 1. September d. J. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der von J. A. C. L. Anthony zu errichtende Neubau darf höchstens bis zur Linie e f des Lageplanes vorrücken, so daß ein mindestens 5 m tiefer Vorgarten in ganzer Breite des Grundstücks verbleibt. Die Entschädigungssumme wird an J. A. C. L. Anthony ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung des abzutretenden Grundstücksteiles. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 22. April 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**(gez.) **H. G. Schütte.**(gez.) **J. Anthony.**